

Anlage zu § 2 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burg vom 14.Juni 2012

Die nachstehend aufgeführten Beträge beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben, auf 1 Stunde Benutzungsdauer.

Kostenersatz und Gebührentarif

**Betrag
EUR/Stunde**

1. Personal

Einsatzleiter		32,00 €
Einsatzkraft		30,00 €

2. Fahrzeuge

Einsatzleitwagen	ELW 1	75,00 €
Vorausrüstwagen	VRW	144,00 €
Löschgruppenfahrzeug	LF 16/25	104,00 €
Tanklöschfahrzeug	TLF 16-25	72,00 €
Drehleiter	DLK 23-12	207,00 €
Mannschaftstransportwagen	MTW	15,00 €
Rüstwagen	RW 2	124,00 €
Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	150,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	TSF-W	130,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	70,00 €

3. Anhänger

Schlauchtransportanhänger	STA	17,00 €
---------------------------	-----	---------

4. Geräte und Ausrüstungen

Benutzung von Handwerkzeugen:

Schippe, Spaten, Besen, Brechstange u.ä. diverse Werkzeuge		
bis 6 Stück Werkzeuge		7,00 €
bis 12 Stück Werkzeuge		12,00 €
über 12 Stück Werkzeuge		17,00 €

5. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

6. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

7. Kosten für den Einsatz Dritter

Für entstehende Aufwendungen für den Einsatz von Personal oder Fahrzeugen und Geräten von Dritten werden die der Stadt Burg in Rechnung gestellten Beträge zuzüglich eines Zuschlages von 10 v.H. der Berechnung der Kostenersätze bzw. Gebühren zugrunde gelegt.